



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/078/2018/1

öffentlich

Datum: 08.10.2018

Produkt: 60901 Planung und Bau von
Gemeindestraßen

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Kirch, Christiane

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
08.11.2018	Bauausschuss
19.11.2018	Verwaltungsausschuss
18.12.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Benennung der Planstraße im Baugebiet Nr. 180 "Wohnen westlich des Meerbachs"

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

Die im Baugebiet Nr. 180 „Wohnen westlich des Meerbachs“ ausgewiesene öffentliche Straßenverkehrsfläche erhält die Bezeichnung „Am Meerbach“.

Sachdarstellung:

Im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 180 „Wohnen westlich des Meerbachs“ hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 06.07.2018 bis zum 06.08.2018 stattgefunden. Im Anschluss daran wird der Rat der Stadt Nienburg/Weser voraussichtlich im Oktober 2018 den Satzungsbeschluss fassen.

Für die Erschließung des neu entstehenden Wohngebietes ist eine Planstraße vorgesehen. Der Bebauungsplanentwurf setzt für diese Straße *Straßenverkehrsfläche, öffentlich - verkehrsberuhigter Bereich* - fest (sh. Anlage 1).

An dieser zukünftigen Straße werden etliche Wohngebäude mit zum Teil mehreren Wohneinheiten entstehen. Daher sollte diese Straße einen eigenen neuen Straßennamen erhalten. Dies ist unter anderem deswegen sinnvoll, um eine leichte Auffindbarkeit der Gebäude und ihrer Bewohner zu gewährleisten.

Die Zuständigkeit für die Benennung dieser Straßenfläche liegt gemäß § 58 Absatz 2 Nr. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bei dem Rat der Stadt Nienburg/Weser.

In der Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2018 wurde die Verwaltung aufgefordert, einen Straßennamen zu erarbeiten, der eine Beziehung zu den ehemaligen Kriegsgefangenenlagern herstellt, z. B. die Würdigung eines damaligen Vertrauensmannes.

Recherchen des Stadtarchivs haben ergeben, dass es mehrere Vertrauensleute gab. Über diese Persönlichkeiten ist bis auf die Zeit, die sie in den Lagern verbracht haben wenig bekannt. Sollte eine dieser Personen ausgewählt werden, so sind aufwendige Nachforschungen notwendig. Auch stellt sich die Frage, ob mit einem Straßennamen angemessen an die Leiden der Kriegsgefangenen erinnert werden kann.

Aus diesem Grund wird verwaltungsseitig der Vorschlag des Stadtarchivs befürwortet, eine öffentlich zugängliche Gedenktafel zu errichten (sh. Anlage 2).

Bei der Wahl des Straßennamens wird empfohlen, auf die naturnahe Lage des Plangebietes abzielen. Verwaltungsseitig wird daher weiterhin der Straßename „Am Meerbach“ favorisiert, der bereits in der Beschlussvorlage 6/078/2018/1 vorgeschlagen wurde.

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung (Verkleinerung) Bebauungsplan Nr. 180 „Wohnen westlich des Meerbachs“

Anlage 2 Aktenvermerk des Stadt- und Kreisarchivs Nienburg vom 2.10.2018